EINGEGANGEN
01. JUNI 2022
Erl.

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V.
im HAUS DER WIRTSCHAFT

AWSA

AWSA Postanschrift: Postfach 4152, 39016 Magdeburg

Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt
Landesinnungsverband des Bauhandwerks
Herrn Giso Töpfer
Lorenzweg 56

39128 Magdeburg

Landesvertretung Sachsen-Anhalt
BDI
des Bundesverbandes der Deutschen Industrie
und Mitglied der
BDA
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.

Bearbeiter: Frau Albrecht
Telefon: (0391) 6 2888-61
Telefax: (0391) 6 2888-10

2022-05-30

Wahlen in der Sozialversicherung 2023
Mitwirkung zur Erstellung einer Vorschlagsliste für die AOK Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Töpfer,

wir befinden uns derzeit in Vorbereitung einer Vorschlagsliste der Arbeitgeber für die Sozialwahlen 2023 für den Verwaltungsrat der AOK Sachsen-Anhalt.

Der Verwaltungsrat wird aus der gleichen Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber bestehen. Zu wählen sind je 14 Arbeitgeber- und Versichertenvertreter sowie jeweils 14 Stellvertreter oder Stellvertreterinnen je Bank.

Wir bitten Sie um die Benennung von geeigneten Kandidatinnen oder Kandidaten. Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge

bis Freitag, 12. August 2022

vollständig (mit Zustimmungserklärung und Personalbogen) im Original ein.

Auf folgende bei der Benennung zu beachtende Gesichtspunkte möchten wir Sie besonders aufmerksam machen:

- Die vorgeschlagenen Personen müssen ein Interesse daran haben, in den Gremien der Selbstverwaltung aktiv die Interessen der Arbeitgeber zu vertreten.
- Sie müssen in Sachsen-Anhalt wohnen bzw. muss das Unternehmen oder ein Betrieb dort seinen Sitz haben.
- Die vorgeschlagenen Personen sollten möglichst selbst Arbeitgeber sein, da der Anteil der Beauftragten einer Arbeitgebervereinigung auf ein Drittel begrenzt ist.
- Zur Gruppe der Arbeitgeber gehören Personen, die regelmäßig mindestens einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin beschäftigen, der bzw. die bei der AOK Sachsen-Anhalt pflichtversichert ist.

- Als Arbeitgeber wählbar sind z. B. auch
  - gesetzliche Vertreter und Vertreterinnen von Arbeitgebern,
  - Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer oder
  - Bevollmächtigte Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssen wir eine Geschlechterquote von mindestens 40 % verbindlich einhalten. Dies wird in der Praxis ggf. dazu führen, dass vorgeschlagene Frauen mit Arbeitgebereigenschaft im Sinne des SGB IV mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einen Listenplatz erhalten werden. Wir bitten Sie daher, bei vorgeschlagenen Männern und bei Beauftragten vorsorglich ebenso eine weibliche Kandidatin mit Arbeitgebereigenschaft vorzuschlagen. Nur so können wir gegebenenfalls flexibel reagieren und fristgerecht Personen benennen, die die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Sofern wir nicht genügend Vorschläge für das jeweilig unterrepräsentierte Geschlecht erhalten, oder es zu viele Vorschläge von Beauftragten gibt, kann es sein, dass wir Ihren Vorschlag – wenn kein Ersatzvorschlag vorliegt – nicht berücksichtigen können und den Listenplatz anderweitig vergeben müssen. Dafür bitten wir schon heute um Ihr Verständnis.

Die neue Amtsperiode beginnt spätestens fünf Monate nach dem Wahltag (31. Mai 2023) und dauert sechs Jahre. In der Regel sollten möglichst Personen benannt werden, die während der gesamten Amtsdauer oder zumindest einen erheblichen Teil hiervon noch aktiv im Erwerbsleben tätig sind, um den Bezug zur betrieblichen bzw. verbandlichen Praxis sicherzustellen.

In den Anlagen übersenden wir Ihnen die Vordrucke für eine Zustimmungserklärung (Anlage 1) und einen Personalbogen (Anlage 2) mit der Bitte, diese jeweils von der Bewerberin oder dem Bewerber vollständig ausfüllen und unterschreiben zu lassen und an uns zurückzusenden.

Beim Ausfüllen der Vordrucke bitten wir folgendes zu beachten:

- **Zustimmungserklärungen können nur mit Originalunterschrift eingereicht werden. Kopien, Telefaxe oder eingescannte Dokumente sind ungültig.**
- **Zustimmungserklärungen dürfen weder Stempel (z. B. Eingangs-, Firmen-, Verbands- oder Namensstempel) noch Zusätze maschinen- oder handschriftlicher Art (z. B. Aktenzeichen, Positionen) enthalten, da dies zur Ungültigkeit der Zustimmungserklärung führt.**
- **Die Personalbögen enthalten oben rechts einen Kasten, in den Sie bitte Ihren Verband eintragen. Diese Bögen sollten möglichst elektronisch ausgefüllt werden.**

Schließlich möchten wir empfehlen, die Bewerber und Bewerberinnen über die Voraussetzungen der Wählbarkeit auf Arbeitgeberseite mittels des beigefügten Merkblatts (Anlage 3) zu informieren.

Hatten Sie auch in der Vergangenheit Vorschläge zur Benennung von Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberbank in der Sozialen Selbstverwaltung eingereicht, können wir uns sehr gern über die aktuelle Besetzung auf Vorschlag Ihres Verbandes telefonisch austauschen.

Bei Rückfragen steht Ihnen bei uns im Hause Frau Albrecht als Listenvertreterin zur Verfügung. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Katja Albrecht, Referentin Bildung, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e.V.
im HAUS DER WIRTSCHAFT
Humboldtstr. 14, 39112 Magdeburg
Fon: +49 391 6 28 88 61, Mobil: +49 160 90 43 79 81
Fax: +49 391 6 28 88 10, E-Mail: albrecht@vme.org

Bitte beachten Sie:
Parallel finden die Sozialwahlen auch für die Gremien der Rentenversicherungsträger statt. Zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung der Vertreterversammlung und ggf. des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wenden wir uns mit gesondertem Schreiben an Sie.

Für die Unterstützung bei der Besetzung der Gremien in der Sozialen Selbstverwaltung bedanken wir uns bereits jetzt recht herzlich und hoffen auf Ihre aktive Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Menger
Geschäftsführer

Albrecht
Listenvertreterin

Anlagen:
Zustimmungserklärung
Personalbogen
Merkblatt